



Perspektive e. V.

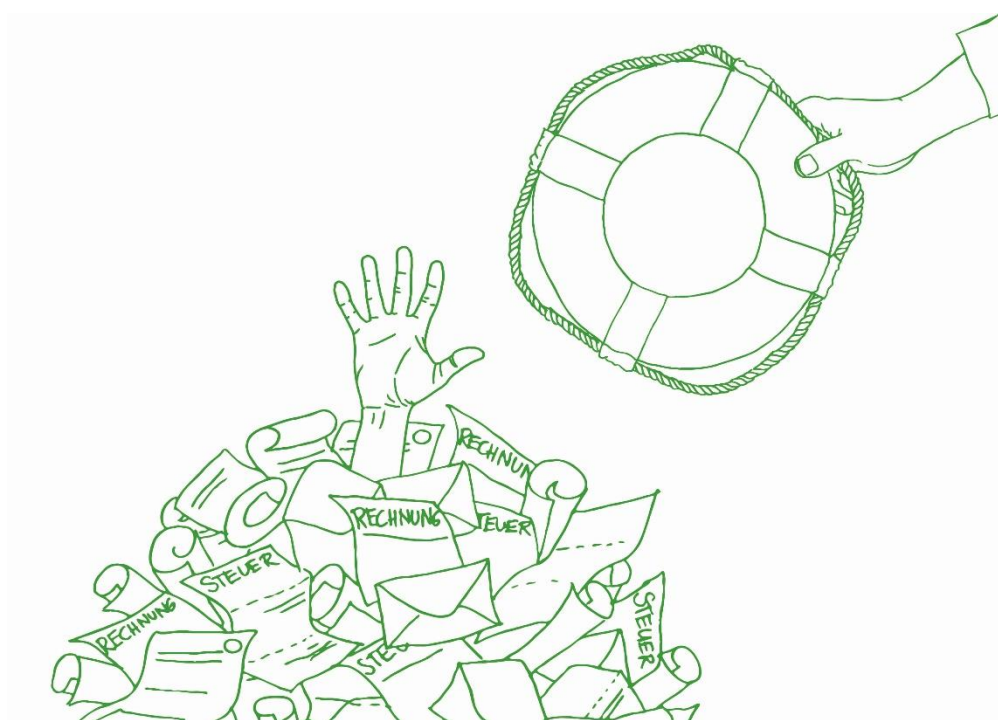
Anerkannte Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Perspektive e.V. • Otto-Intze-Straße 1 • 17192 Waren (Müritz)

Anerkannte Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Otto-Intze-Straße 1
17192 Waren (Müritz)

Jahresbericht 2020



Copyright by Perspektive e. V.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Daten und Angaben im Rahmen der beabsichtigten Schuldenregulierung gemäß Bundesdatenschutzgesetz erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Vorstand i. S. d. § 26 BGB (einzelvertretungsberechtigt): Vorstandsvorsitzender: Mario Reincke; stellv. Vorsitzender RA Stephan Zickuhr; Geschäftsführer i. S. d. § 30 BGB: Ralph Homp



Angaben zur Beratungsstelle

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle des Perspektive e. V. hat ihren Sitz in der Otto-Intze-Straße 1 in Waren (Müritz). Die Räumlichkeiten befinden sich im Erdgeschoss des Bürogebäudes und sind für Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen zugänglich.

Die vorhandene Barrierefreiheit entspricht den zurzeit bestehenden Anforderungen.

Für unsere Beratungsstelle ist ein Stellenschlüssel von 2,8 Schuldnerberaterinnen und 0,7 Verwaltungskraft (bezogen auf einen 40 Std./Woche je Arbeitsplatz) vorgesehen.

Sprechzeiten (unverändert)

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.	

Nach wie vor realisieren die Mitarbeiterinnen der Schuldenberatungsstelle für Menschen mit gravierenden Einschränkungen und/oder Behinderung nach persönlicher Absprache Beratungsgespräche in Röbel/Müritz und Malchow. In Röbel/Müritz können die vereinsinternen Räumlichkeiten des Bereiches der ambulanten Hilfen zur Erziehung genutzt werden. Die Schuldnerberaterinnen können die Klientengespräche vor Ort in einem separaten Beratungsraum mit einem PC-Arbeitsplatz und der Zugriffsmöglichkeit auf das Programm Cawin umsetzen.

Weiterhin können die Mitarbeiterinnen nach Vereinbarung mit der Wohnungsbau GmbH Malchow deren Begegnungsstätte „Vogelhaus“ zur Realisierung von Beratungsgesprächen nutzen. Im Jahr 2020 wurden 2 Außensprechstunden in Röbel/Müritz durchgeführt.

Jede Beraterin und die Verwaltungskraft verfügen über einen eigenen Büroraum, der entsprechend den Erfordernissen ausgestattet ist.

Alle Mitarbeiterinnen der Schuldenberatungsstelle haben eine eigene Telefonnummer und E-Mailadresse. Darüber hinaus steht ihnen ein Zugang zum World Wide Web zur Verfügung. Wir arbeiten mit der Software MS Office 2010 und CAWIN 8.13.000.

Über ein Multifunktionsgerät besteht für alle Mitarbeiterinnen die Möglichkeit unter Nutzung der aktuellen CAWIN-Version Schriftstücke aus dem Programm heraus zu faxen, zu drucken und zu scannen.

Über den Server des Vereines sind alle Arbeitsplätze vernetzt und die tägliche Datensicherung wird zentral darüber sichergestellt.

In einem abgeschlossenen Archivraum des Perspektive e. V. werden die Dokumente der beendeten Fälle abgelegt und aufbewahrt. Die Aktenvernichtung erfolgt nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen.

Im Eingang der Beratungsstelle steht den Ratsuchenden ein Wartebereich zur Verfügung.

Am 25.09.2017 erfolgte die letzte Anerkennung unserer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle als geeignete Stelle im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 Insolvenzordnung (InsO) durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V. Ein erneuter Antrag auf Überprüfung der weiteren Anerkennung mit Datum vom 29.07.2019 ist beim LAGuS in Neubrandenburg gestellt worden.

Arbeitsorganisation / Qualifizierung

Die Arbeit der Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle vollzieht sich im Rahmen der gültigen Gesetze und Richtlinien und entspricht den überarbeiteten Qualitätspapieren der LAG SB M-V e. V. sowie der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie und dem ersten Lock-Down im März 2020 hat die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle des Perspektive e.V. die Arbeitsprozesse entsprechend der Bundes- und Landesgesetzgebung angepasst. Die Beratungsstelle hat die Möglichkeit des direkten persönlichen Kontaktes innerhalb der offenen Sprechstunde eingestellt. Das Leistungsangebot wurde den ver- und überschuldeten BürgerInnen telefonisch und/oder schriftlich zur Verfügung gestellt. In Krisenfällen und während der Zeit niedrigerer Inzidenzwerte nutzten die Mitarbeiterinnen nach Terminabsprache einen großflächigen Raum zur Durchführung von Beratungsgesprächen. Der persönliche Kontakt fand in den beschriebenen Fällen unter Einhaltung der jeweils gelten Hygienemaßnahmen statt.

Auch die wöchentlichen Dienstberatungen wurden unter Einhaltung der geltenden Schutzvorschriften umgesetzt. In den Beratungen finden neben der Bearbeitung organisatorischer, struktureller und fachlicher Sachverhalte auch Fallgespräche statt. Die Darlegung herausfordernder Fallkonstellationen sowie die Hypothesenbildung und Suche von Lösungsalternativen dient der Sicherung der Qualitätsansprüche der Beratungsstelle.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle erbringt ihre Beratungsleistung unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (DSG).

Der Datenschutzbeauftragte des Vereins ist Herr Olaf Röseler (E-Mail: Datenschutz@Commpact.de). Die Klienten signalisieren mit ihrer Unterschrift auf der Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung ihr Einverständnis zur Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

Zur Gewährleistung einer qualitativen Beratungsleistung nahmen Mitarbeiterinnen auch im Jahr 2020 an Weiterbildungen teil.

Zur Optimierung des fachlichen Know-Hows nutzen die Schuldnerberaterinnen die einschlägigen professionellen Informationsquellen im Internet sowie die abonnierte Fachliteratur wie z. B. BAG/SB Fachzeitschrift für Schuldnerberatung und das Praxishandbuch Schuldnerberatung. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit Kenntnisse über die aktuelle Rechtsprechung in der täglichen Beratungsarbeit zu verfügen, sind diese Optionen zum Erhalt von Informationen unerlässlich.

Die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel zur Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen wird insbesondere aufgrund der vielfältigen rechtlichen Fragestellungen und der dynamischen Rechtsprechung als elementar betrachtet.

Auch im Jahr 2020 bestand der geforderte Beratervertrag mit der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Backhaus und Weidemann – Ansprechpartner Insolvenzverwalter RA Stephan Zickuhr.

Eine Kontaktgestaltung mit den jeweiligen Netzwerkpartnern fand im Jahr 2020 im Kontext der gemeinsamen Bearbeitung von Fällen statt.

Gruppenveranstaltungen im Rahmen der Präventionsarbeit wurden im Jahr 2020 aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen nicht umgesetzt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Daten und Angaben im Rahmen der beabsichtigten Schuldenregulierung gemäß Bundesdatenschutzgesetz erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Vorstand i. S. d. § 26 BGB (einzelvertretungsberechtigt): Vorstandsvorsitzender: Mario Reincke; stellv. Vorsitzender RA Stephan Zickuhr; Geschäftsführer i. S. d. § 30 BGB: Ralph Homp

Jahresauswertung / Statistik

Alle Angaben basieren auf der Statistikauswertung Cawin8 unter Berücksichtigung der bisher gültigen Statistikhinweise und die des Qualitätspapiers der LAG-SB.

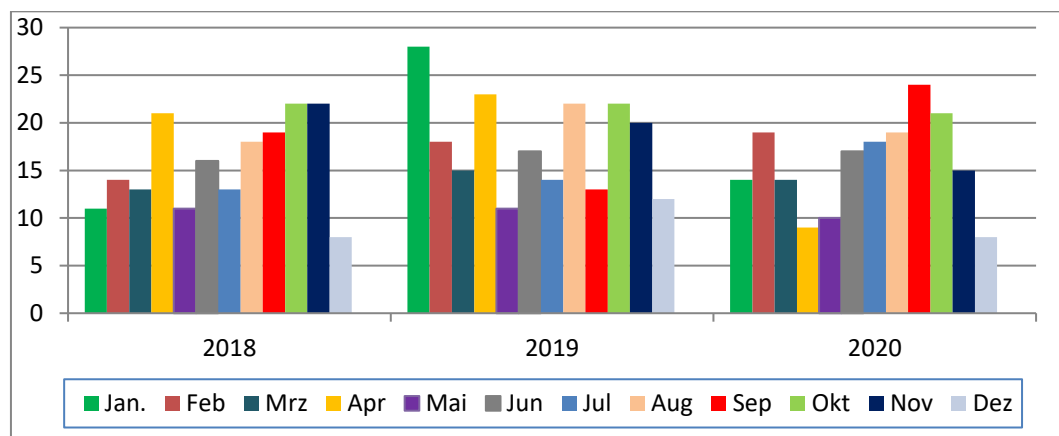
Wartezeit:

Die Wartezeit zwischen Erstkontakt und Beratungsbeginn betrug im Jahr 2020 durchschnittlich 2,1 Monate (2019: 1,6 Monate).

Neuanmeldungen:¹

Die Betrachtung der Anzahl der Neuanmeldungen verdeutlicht eine Verringerung der Anmeldungen zum Vorjahr. Für die Ursache der leicht zurückgegangenen Anmeldezahlen können verschiedenste Hypothesen gebildet werden. Eine gewisse Schwankungskontinuität zeigt der Vergleich mit den Neuanmeldungszahlen aus dem Jahr 2018.

Jahr	2018	2019	2020
Anzahl der Neuanmeldungen	188	215	188



Neuaufnahmen:²

Im Jahr 2020 sind 139 Neuaufnahmen von Ratsuchenden, d. h. es sind 50 Fälle pro VZK (Plan) Schuldnerberaterin aufgenommen worden. Die Abgänge beliefen sich auf 80 Fälle. Davon wurden 36 Fälle durch Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens beendet. Die zurückgegangene Anzahl der beendeten Fälle und gestellten Insolvenzanträge lässt sich auf die im Dezember 2019 angekündigte und am 17.12.2020 verabschiedete Verkürzung der Insolvenzlaufzeit auf 3 Jahre zurückführen. Vielzahlige Klienten beabsichtigten die verkürzte Insolvenzlaufzeit zu beanspruchen und warteten mit der Antragsstellung bis zum Inkrafttreten des Gesetzes.

	2017	2018	2019	2020
Neuaufnahmen	171	165	141	139
Fälle Abgänge	156	157	166	80
Fälle am Ende Jahres	234	242	217	276
Anzahl gestellte Insolvenzanträge	94	83	89	36

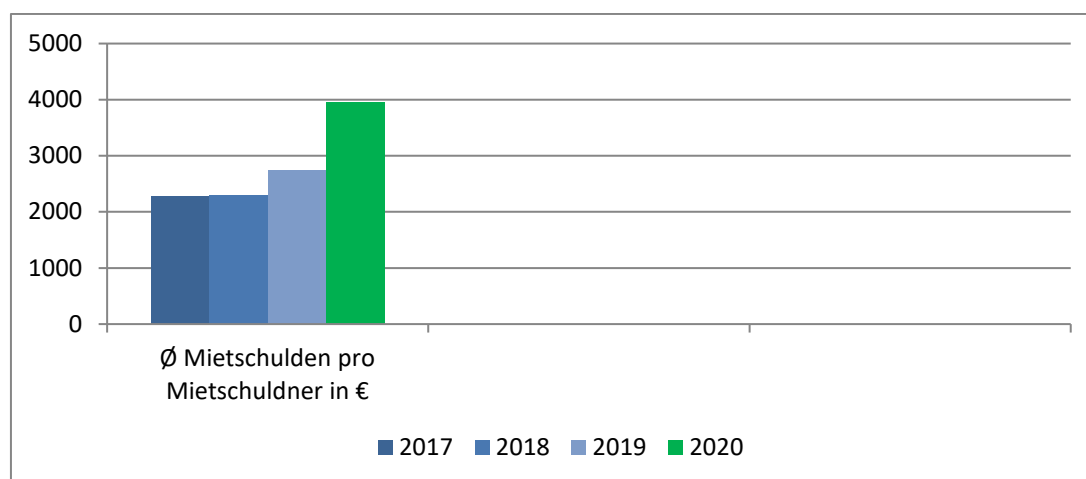
¹ Unter „Neuanmeldungen“ sind alle Klienten zu subsumieren, die zur Inanspruchnahme der Beratungsleistung auf die Warteliste gesetzt werden. Damit geht jedoch nicht die tatsächliche Wahrnehmung der Unterstützungsleistung einher.

² Klienten, die zu einem Erstgespräch erschienen sind und eine aktive Regulierungsabsicht durch die Unterschrift einer Vollmacht und der Entbindung von der Schweigepflicht signalisieren, können als Neuaufnahmen definiert werden.

Mietschulden

Der Anteil der Mietschuldner unter den Neuaufnahmen erhöhte sich 2020 im Gegensatz zum Vorjahr 2019 um 2 %. Ebenfalls ist ein Anstieg der Summe der durchschnittlichen Mietschulden im Vergleich zum Jahr 2019 zu verzeichnen.

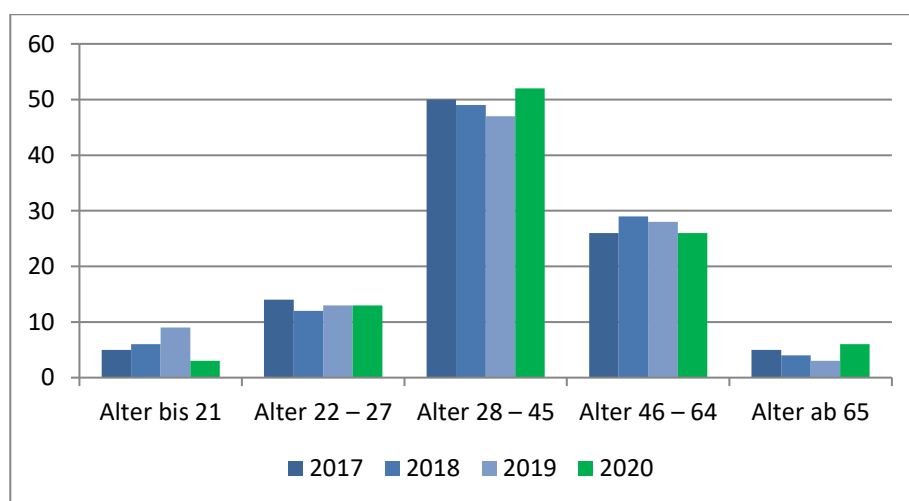
Jahr	2017	2018	2019	2020
Anteil der Mietschuldner an den Neuaufnahmen in %	42	38	43	45
Ø Mietschulden pro Mietschuldner in €	2284	2296	2743	3958



Altersgruppen

Anteil der Neuaufnahmen in %:

Jahr	2017	2018	2019	2020
Alter bis 21	5	6	9	3
Alter 22 – 27	14	12	13	13
Alter 28 – 45	50	49	47	52
Alter 46 – 64	26	29	28	26
Alter ab 65	5	4	3	6



Wir weisen Sie darauf hin, dass die Daten und Angaben im Rahmen der beabsichtigten Schuldenregulierung gemäß Bundesdatenschutzgesetz erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Vorstand i. S. d. § 26 BGB (einzelvertretungsberechtigt): Vorstandsvorsitzender: Mario Reincke; stellv. Vorsitzender RA Stephan Zickuhr; Geschäftsführer i. S. d. § 30 BGB: Ralph Homp

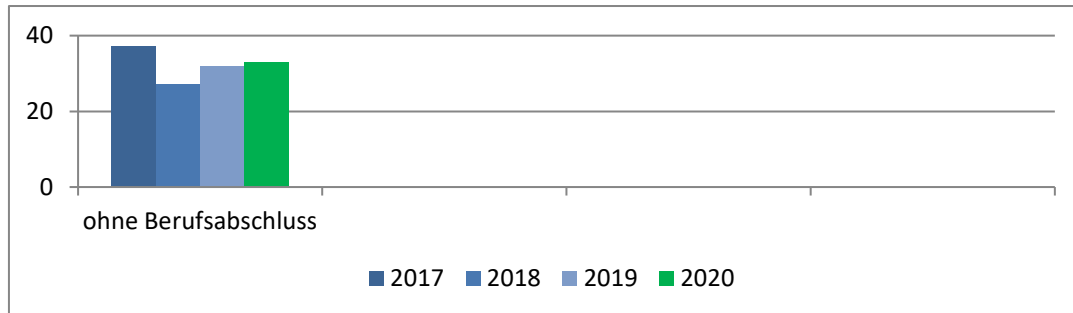
Zum Trend in den vergangenen Jahren zeigt die Verteilung der verschiedenen Altersgruppen eine gewisse Veränderung. So ist ein deutlicher Rückgang der unter 21-Jährigen zu verzeichnen. Die Ursachen dafür unterliegen verschiedensten nicht validen Aussagen.

In der Altersgruppe der 22 bis 27-Jährigen ist eine Kontinuität in den Neuaufnahmen im Vergleich zum Jahr 2019 zu konstatieren. Die Altersgruppe der 28-45-Jährigen bleibt nach wie vor die am stärksten vertretene Gruppe. Hier ist zudem ein weiterer Anstieg um 5 % im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen. Ein minimaler Rückgang um 2 % ist in der Gruppe der 46-64-Jährigen festzustellen. Um 3 % stieg hingegen die Anzahl der Neuaufnahmen in der Gruppe der über 65-Jährigen.

Berufsbildungsabschluss

Anteil der Neuaufnahmen in %:

	2017	2018	2019	2020
ohne Berufsabschluss	37	27	32	33

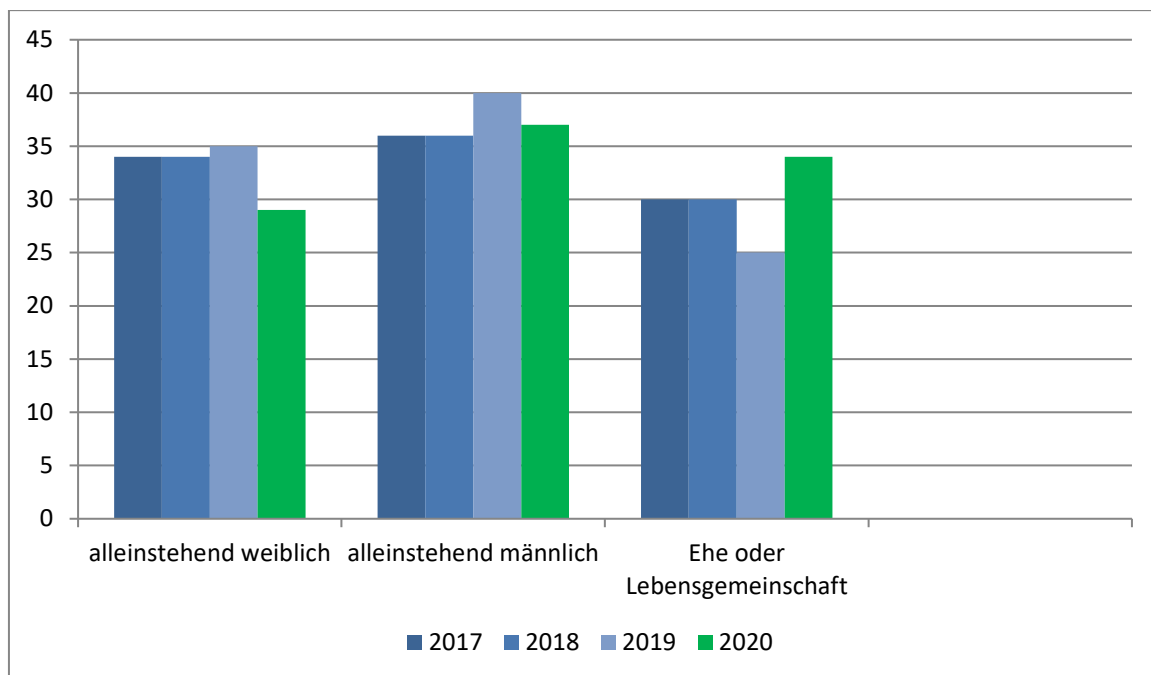


Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der neu aufgenommenen Schuldner ohne Berufsabschluss um 2 % gestiegen. Inwieweit diese Entwicklung weiterhin bestehen bleibt, kann nicht abschließend geklärt werden. In Hinblick auf eine Einkommensoptimierung ist dies jedoch eine destruktive Entwicklung.

Familiensituation

Anteil der Neuaufnahmen in %:

Jahr	2017	2018	2019	2020
alleinstehend weiblich	34	34	35	29
alleinstehend männlich	36	36	40	37
Ehe oder Lebensgemeinschaft	30	30	25	34



Im Jahr 2020 ist ein Rückgang von 6% der alleinerziehenden Mütter unter den neu aufgenommenen Klienten zu verzeichnen. Ebenso minimierte sich um 3% der Anteil der alleinerziehenden Väter unter den Neuaufnahmen. Ein deutlicher Anstieg der neu aufgenommenen Klienten zeigt sich in der Gruppe der sich in Ehe- oder Lebensgemeinschaft befindenden Ratsuchenden. Hier ist ein Anstieg von 13 % festzustellen.

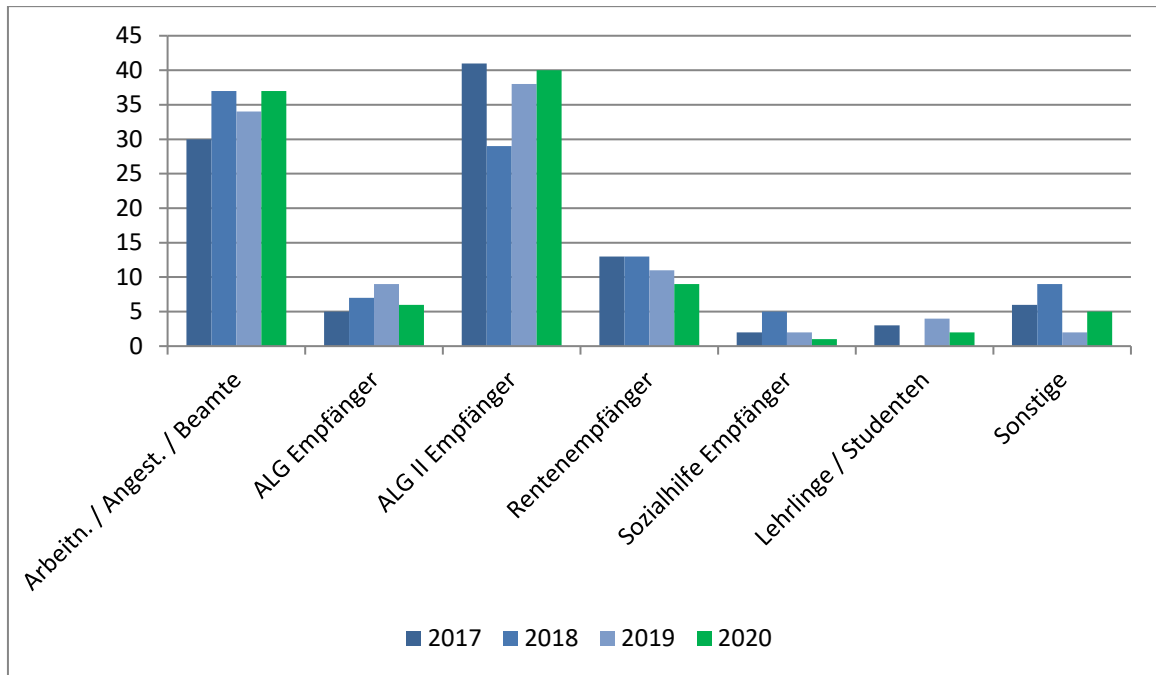
Sozialer Status

Anteil an den Klienten-Neu in %:

Jahr	2017	2018	2019	2020
Arbeitnehmer / Angestellte / Beamte	30	37	34	37
ALG I Empfänger	5	7	9	6
ALG II Empfänger	41	29	38	40
Rentenempfänger	13	13	11	9
Sozialhilfe Empfänger	2	5	2	1
Lehrlinge / Studenten	3	0	4	2
Sonstige	6	9	2	5

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Daten und Angaben im Rahmen der beabsichtigten Schuldenregulierung gemäß Bundesdatenschutzgesetz erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Vorstand i. S. d. § 26 BGB (einzelvertretungsberechtigt): Vorstandsvorsitzender: Mario Reincke; stellv. Vorsitzender RA Stephan Zickuhr; Geschäftsführer i. S. d. § 30 BGB: Ralph Homp



Ein leichter Anstieg unter den Neuaufnahmen ist in der Gruppe der Arbeitnehmer festzustellen. So waren 2019 noch 34 % in einem Arbeitsverhältnis. 2020 hingegen waren es 37 %. Ein Rückgang bei den Neuaufgenommenen Ratsuchenden ist unter den ALG I Empfängern festzustellen. Die am häufigsten vertretende Gruppe sind mit 40% die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II. Dritthäufigste Gruppe unter den Neuaufnahmen bilden die Rentner mit 9 %. Anzumerken bleibt der Rückgang der Sozialhilfeempfänger auf 1%.

Darunter ehemals Selbständige:

Jahr	2019	2020
ehemals Selbständige	15	13

Nach Wahrnehmung der Beraterinnen nahm der Anteil der ehemaligen Selbständigen unter den Neuaufnahmen in den vergangenen Jahren zu. Eine erste statistische Darlegung ist im Jahresbericht 2019 erfolgt. Dieser lediglich wahrgenommene Trend bestätigte sich im Jahr 2020 nicht. Im Jahr 2019 waren 15 % unter den Neuaufnahmen ehemals selbstständig. Im Jahr 2020 waren es nur noch 13 %. Es gilt abzuwarten, ob sich diese Entwicklung auch unter den ökonomischen Bedingungen der COVID-19 Pandemie fortsetzt.

Schlussbemerkung

Das Leitmotiv des Vereins „Lebenshilfe geben die Zukunft meistern“ spiegelt sich in der alltäglichen Arbeit der Schuldnerberaterinnen durch die lebensweltlich orientierte Leitidee der „Hilfe zur Selbsthilfe“ wieder.

So werden in der operativen Beratungstätigkeit gemeinsam mit den Klienten realistische Regulierungsvorschläge erarbeitet, unterstützende individuelle Maßnahmen besprochen und Handlungsalternativen herausgestellt.

Wie bereits im Vorjahr festgestellt, wird von den Beraterinnen eine zunehmende Fallkomplexität aber auch die Neuaufnahme von Klienten, die bereits ein Insolvenzverfahren durchliefen oder denen die Restschuldbefreiung versagt wurde, beschrieben. Diese Fallkonstellationen benötigen zukünftig eine noch intensivere

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Daten und Angaben im Rahmen der beabsichtigten Schuldenregulierung gemäß Bundesdatenschutzgesetz erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Vorstand i. S. d. § 26 BGB (einzelnvertretungsberechtigt): Vorstandsvorsitzender: Mario Reincke; stellv. Vorsitzender RA Stephan Zickuhr; Geschäftsführer i. S. d. § 30 BGB: Ralph Homp

Arbeit an der Schuldenbiografie und dem Entwickeln von alltagsnahen konstruktiven Handlungsweisen und Bewältigungsstrategien, um eine langfristig tragfähigere Finanzkompetenz zu generieren.

Die Veränderungen, die mit dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz zur Umsetzung der „EU Richtlinie“ auf Verkürzung der Insolvenzlaufzeit auf drei Jahre einhergehen, gilt es abzuwarten.

Die Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in Form einer dauerhaften Projektförderung und dem damit verbundenen Aufbringen eines Eigenanteils stellt nach wie vor eine Herausforderung für den Träger dar. Zudem besteht weiterhin eine Unsicherheit und Ungewissheit, welche Konsequenzen für die Beratungsstellen aufgrund der inhaltlichen Umsetzung des Wohlfahrts- und Transparenzgesetzes entstehen werden. Existenzbedrohende Kontextfaktoren wirken sich nicht nur begrenzend auf den Alltag unserer Klienten aus. Auch der Arbeitsalltag von Organisationen kann sich diesen Einflüssen nicht entziehen.

Die Geschäftsleitung des Vereines verweist nach wie vor auf die Schwierigkeiten der Finanzierung hin. Wir werden uns weiterhin an die Politik und Spender wenden und werden um finanzielle Hilfe bitten.

Wir danken für die finanzielle Unterstützung, die uns Dritte zukommen lassen. Besonders bedanken wir uns bei den Vertretern der Müritz-Sparkasse Waren, der Stadt Waren (Müritz), dem Amtsbereich Röbel und der Stadt Malchow.

Ziele

Das wesentliche Ziel der Beratungsstelle ist es, den hilfesuchenden Bürgern Unterstützung auf dem Weg in ein schuldenfreies Leben zu geben.

Die Existenzsicherung der Beratungsstelle wird weiterhin zu einer der wesentlichen Zielsetzungen der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle des Perspektive e. V. gehören.

Die Umsetzung weiterer realistischer Präventionsangebote wird von uns neben der einzelfallbezogenen Arbeit im Jahr 2021 angestrebt.

A. Reggentin
Leiterin der Beratungsstelle